

Seinerzeit hatte der M. das mit einem Fehler erklärt. Jetzt erwarb dieser Umstand jedoch eine bestimmte Bedeutung. Der Fahrer des Autos erkannte in M. die Person, die die Waren begleitet hatte und beim Anhalten des Wagens geflohen war. Im Ergebnis der Untersuchung wurde eine ganze Gruppe, bestehend aus dem Leiter der Produktionsabteilung, dem Leiter des Lagers und dem Verkaufsstellenleiter, der organisierten Entwendung überführt.

In manchen Fällen bedienen sich Verbrecher, die Minusdifferenzen vermeiden wollen und sich fürchten, zur Dokumentenfälschung zu greifen (da Minusdifferenzen und Fälschungen sie an sich schon überführen würden), des Kundenbetrugs als eines Mittels der Entwendung.

Kundenbetrug wird auf Grund von Art. 128b StGB RSFSR bestraft. Wenn der Kundenbetrug jedoch systematischen Charakter trägt und die auf diesem Wege gewonnenen Überschüsse in einen nicht persönlichen Fonds, aus dem dann die Aneignung erfolgt, gelangen, so sind die Handlungen der schuldigen Personen als Entwendung sozialistischen Eigentums zu betrachten.<sup>18)</sup> Entwendung staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums liegt in solchen Fällen vor, in denen nicht nur die Tatsache des systematischen Kundenbetrugs, sondern auch die Aneignung der entstandenen Überschüsse aus einem unpersönlichen Fonds des Betriebes festgestellt wurde.

Die Tatsache des Kundenbetruges wird durch Akten festgestellt, die von Angestellten der Handelsinspektion, Inspektoren im öffentlichen Dienst, Mitgliedern von Revisionskommissionen sowie anderen Amtspersonen zusammenzustellen sind. Von den Fakten des Kundenbetruges können Zeugenaussagen sowie Sachbeweise, insbesondere die aufgefundenen falsch geeichten Gewichte, Maße und anderen Meßgeräte, entnommene Warenproben, Preisschilder mit falsch angegebenen Preisen usw. sprechen.

Bei der Untersuchung dieser Sachen ist eine Revision durchzuführen, die Minusdifferenzen (wenn die Schuldigen bereits mehr Güter entnommen haben, als sie bis dahin Überschüsse schaffen konnten), oder Plusdifferenzen (wenn die Schuldigen noch nicht alle entstandenen Überschüsse entnommen haben) sowie falsche Preisangaben, falsche Meßgeräte und andere ähnliche Fakten feststellen kann.

Die Aneignung unverbuchter Überschüsse durch Angestellte der Handelsorganisationen wird bei diesen Verfahren auf dem gleichen Wege festgestellt wie jede andere Aneignung.

---

18) Siehe A. A. Piontkowski und W. D. Menschagin, Lehrgang des sowjetischen Strafrechts, Besonderer Teil, Teil I, Moskau 1955, S. 387/88 (russ.).